

# **Programmatische Aussagen der Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) zu Fragen von Demokratie und Europa**

## **Arbeitspapier für das Fachgespräch „Europa und Demokratie“ am 30.06.2012 in Germering bei München**

### **1. Demokratie in Deutschland**

#### **Grundsätzliche Aussage zu einer demokratischen Gesellschaft**

Die Demokratie braucht stetiges Engagement von Frauen und Männern aus allen Generationen und Schichten der Bürgerschaft, ständige Erneuerung und die Korrektur von Fehlentwicklungen, weil sonst diejenigen sich politische Ämter und Einflussnahme verschaffen, die nicht der Allgemeinheit dienen, sondern dem eigenen Geldbeutel. Um dem entgegenzuwirken, dass sich mehr und mehr Menschen von politischer Willensbildung und aktiver Beteiligung abwenden, aber auch um die Leistungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der demokratischen Institutionen zu stärken, will die ÖDP eine Reihe von Reformen einleiten.

*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2363 – 2369)*

#### **1.1 Wahlrecht**

Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir dessen/deren Direktwahl. Bürgermeister sind ebenfalls direkt zu wählen.

*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2461 – 2463)*

Weil politische Mitwirkungschance und Verantwortung auf möglichst viele Personen aufgeteilt werden sollten, setzen wir uns für eine deutliche Einschränkung von Mandats- und Ämterhäufung ein.

*(Grundsatzprogramm Zeilen 470 - 472)*

Die Amtszeit des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten auf maximal zehn Jahre (zwei Legislaturperioden) zu begrenzen.

*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2464 – 2465)*

Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken, weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Kumulieren und Panaschieren muss bei Wahlen auf allen Ebenen Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit bieten, bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Die proportionale Verteilung von Mandaten – ohne 5%-Sperrn und verzerrende Mandatsverteilung z.B. durch das Verfahren nach d'Hondt - muss gleiches Wahlrecht für alle herstellen.

*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2470 – 2475)*

Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen zu verbieten (wie z.B. in England und in Frankreich).

*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2476 – 2477)*

Die Parlamente und die Regierungen in Bund und Ländern sind nachhaltig zu verkleinern. Der Bundestag soll höchstens 450 Abgeordnete haben.

*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2478 – 2479)*

Die ÖDP setzt sich für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ab Geburt zuteil wird. Das Wahlrecht von Kindern unter 14 Jahren und von Jugendlichen unter 18 Jahren, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt haben, wird treuhänderisch von den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, ausgeübt. In Zeiten, in denen das Sorgerecht für ein Kind beim Jugendamt liegt, ruht das Wahlrecht. Bei zwei Sorgeberechtigten wird das Wahlrecht des Kindes von beiden zur Hälfte unabhängig voneinander ausgeübt. Um halbe Stimmen zu vermeiden, ist es vorstellbar, allen Wahlberechtigten zwei Stimmen zu geben. So können die Stimmen des Kindes zwei Sorgeberechtigten zugeordnet werden.  
*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2490 – 2498)*

Solange die 5%-Klausel noch besteht, muss durch die Einführung eines Präferenzwahlsystems ein weiteres Demokratiedefizit beseitigt werden. Scheitert derzeit eine Partei an der 5%-Klausel, dann werden die eigentlich dieser Partei zustehenden Mandate auf die erfolg-reichen Parteien umgelegt, ohne dass der Wähler der gescheiterten Partei hierauf Einfluss nehmen kann. Bei einem Präferenzwahlssystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest, in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte Partei, d.h. die mit der niedrigeren Nummer, an der 5%-Hürde scheitern sollte.  
*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2502 2508)*

## **1.2 Parteienfinanzierung**

Parteispendenskandale, schwarze Kassen im Ausland und zweifelhafte Herkunft der Gelder machen eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente Strukturen. Die ÖDP hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.  
*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2388 – 2391)*

Parteispenden von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen sind zu verbieten, um die Käuflichkeit von Parteien zu verhindern.  
*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2388 – 2399)*

Begrenzung der Spenden von natürlichen Personen an Parteien auf 10 000 Euro pro Jahr (Verheiratete 20 000 Euro). Dies gilt insbesondere auch für die Weiterleitung von Diäten und Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger an ihre Parteien.  
*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2400 – 2402)*

Es ist durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen, dass auch unentgeltliche Zuwendungen von Sachmitteln in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert als Spenden ausgewiesen werden und den Einschränkungen zur Annahme von Spenden für Parteien unterliegen.  
*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2403 – 2406)*

## **1.3 Transparenz**

Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden fordern wir:

- Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung.
- Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten, Beraterverträge und ähnliche Verpflichtungen oder Tätigkeiten in der Wirtschaft übernehmen.
- Abgeordnetenbestechung muss strafbar werden.
- Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.

- Einführung direktdemokratischer Instrumente nach dem Vorbild der Schweizer Verfassung (Obligatorische Volksentscheide, Revision repräsentativer Beschlüsse, Volksinitiativen).  
(*Bundespolitisches Programm Zeilen 2378 – 2386*)

Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre Unabhängigkeit sichern. Daraus haben sie wie alle Bürgerinnen und Bürger Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Ihre besondere staatliche Altersversorgung ist zu streichen.  
(*Bundespolitisches Programm Zeilen 2392 – 2395*)

Damit der Staat wieder zum Anwalt des Gemeinwohls werden kann, muss den demokratischen Entscheidungsgremien die höchstmögliche Unabhängigkeit gesichert werden. Deshalb treten wir für eine strikte Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung ebenso ein wie für ein Verbot von Parteispenden durch Firmen und Großorganisationen. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Spenden sind politische Verantwortungsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren kurzfristigen Interessen verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit der demokratischen Institutionen. Dieser gefährlich starke Einfluss des Lobbyismus ist ebenso wie ein sich abzeichnendes Einsickern von Korruption ins politische System der Bundesrepublik konsequent und notfalls auch mit neuen Gesetzen zu bekämpfen.  
(*Grundsatzprogramm Zeilen 426 – 435*)

## 1.4 Bürgerbeteiligung

*Sehr allgemeine Aussagen im Grundsatzprogramm Zeilen 452 – 459).*

Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie ihre Lebensbelange einbringen können, ernst genommen und daran beteiligt werden. In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte notwendig. Die ÖDP fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen. Nur das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches Gemeinwesen.  
(*Bundespolitisches Programm Zeilen 2437 – 2442*)

Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:

- **Volksinitiative:** Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

- **Volksbegehren:** Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften zusammenkommen. Im Anschluss folgt die Volksabstimmung.

- **Volksabstimmung:** Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und allen Pro- und Contra-Argumenten.

Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung gegen Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum).

Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt werden dürfen, d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.

(*Bundespolitisches Programm Zeilen 2445 – 2457*)

Die Durchführung von Bürgerbegehren/-entscheiden auf kommunaler Ebene und von Volksbegehren/-entscheiden auf Landesebene ist wesentlich zu erleichtern bzw. - wo diese Form der Mitbestimmung noch nicht eingeführt ist - zu ermöglichen.

*(Bundespolitisches Programm Zeilen 2457 – 2460)*

## **1.5 Wirtschaft**

Wir lehnen jegliche Privatisierung hoheitlicher Staatsaufgaben (z.B. Behörden, Gerichte, Sicherheitsorgane, Gesetzentwürfe), wie sie von den Anhängern des Gewährleistungsstaates angestrebt wird, ab, weil die Ausführung hoheitlicher Aufgaben durch Privatfirmen Demokratie, Rechtsstaat und freiheitlich-demokratische Grundordnung verletzen würde.  
*(Grundsatzprogramm Zeilen 475 – 478).*

## **2. Demokratie in Europa**

Nach vielen Kriegen zwischen den Völkern Europas ist die Europäische Union ein Aufbruch zur Sicherung von Freiheit, Frieden und Demokratie. Die ödp befürwortet und unterstützt die Entwicklung der Europäischen Union von einer bloßen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einem Staatenverbund freier, sich vorrangig selbst regierender Völker, der auch die kulturellen, sprachlichen und wirtschaftlichen Eigenarten der einzelnen Regionen respektiert und fördert. Voraussetzung dabei bleibt, dass die EU ein Staatenverbund staatlich organisierter Völker ist, in dem – mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts – „eine vom Volk ausgehende Legitimation und Einflussnahme auch innerhalb des Staatenverbunds gesichert ist.“  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 4)*

### **2.1 EU-Verfassung**

Die Europäische Union verdient eine gute, lesbare, demokratische, freiheitliche und in die Zukunft weisende Verfassung. Die bisherigen Versuche, der EU eine Verfassung zu geben, sind gescheitert.

Dem bisherigen Verfassungsentwurf und dem aus ihm abgeleiteten Reformvertrag von Lissabon mangelt es für eine Verfassung an rechtlicher und demokratischer Basis. Es ist fraglich, ob die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer überhaupt dazu berechtigt sind, ohne Bürgerbeteiligung über die EU-Verfassung zu bestimmen.  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 6)*

Verabschiedung der EU-Verfassung durch einen EU-weiten Volksentscheid, bei dem jede Nation für sich über die EU-Verfassung abstimmt, nach Möglichkeit zeitgleich mit einer Wahl zum Europaparlament.

*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 7)*

### **2.2 EU-Parlament/Transparenz**

Die demokratische Legitimation des europäischen hoheitlichen Handelns und der Entscheidungsmacht des Europaparlaments sind zu stärken. Dazu ist eine gleiche Gewichtung der Stimmen aller EU-Bürger erforderlich  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 6)*

Das Initiativrecht für EU-Richtlinien ist, als grundlegende demokratiestärkende Maßnahme, auf das von den Bürgern der EU-Mitgliedsstaaten gewählte Europaparlament zu übertragen. Die EU-Kommission ist zur Wiederherstellung der Gewaltenteilung auf eine reine Verwaltungsbehörde zurückzustufen und entsprechend zu verkleinern.  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 7)*

## 2.3 Deregulierung

Im EU-Wirtschaftsraum können und müssen schrittweise (im Abschreibungszeitraum der maßgeblichen Wirtschaftsgüter) alle Subventionen abgebaut werden. Neue Subventionen dürfen nur befristet und mit fallender Tendenz gewährt werden. Sie dürfen nur eine Subventionierung ausgleichen, die noch nicht beendet werden kann oder Strukturen geschaffen hat, die Wettbewerbern keine Chance lässt (z.B. erneuerbaren Energien, Landwirtschaft).

Eine Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft muss mit konsequentem Schutz des Wettbewerbs und verursachergerechten öffentlichen Abgaben ehrliche Preise gewährleisten (s. Kapitel 6).  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 26)*

## 2.4 Wirtschaft

Trotz fortschreitender wirtschaftlicher Integration innerhalb der Europäischen Union mangelt es an einer Harmonisierung der Steuerpolitik unter den Mitgliedstaaten. So ist in den vergangenen Jahren ein unfairer und schädlicher Steuerwettbewerb entbrannt, der Steuerhinterziehung und Kapitalflucht fördert. Die Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges Wirtschaften müssen auf EU-Ebene noch erheblich verbessert werden. Dazu gehören Kostenwahrheit, Verursachergerechtigkeit und ein fairer sozialer Ausgleich. Nur eine solche Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft erhöht die Lebensqualität und minimiert die ökologischen und sozialen Folgekosten. Die ödp fordert den Schutz der Sozialsysteme der Mitgliedsstaaten durch Mindestlöhne, die sich jeweils an der regionalen Produktivität orientieren.  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 24)*

Ökologische Aspekte müssen auf allen Politikfeldern vollständig berücksichtigt werden. Dies bedeutet für die Wirtschafts- und Finanzpolitik eine ökologische Finanzreform, bei der alle umweltschädlichen Subventionen abgebaut werden müssen. So sind z.B. die Steuern auf nicht erneuerbare Energien zu harmonisieren und deutlich anzuheben. Technologien, die Umweltschäden von vornherein vermeiden sowie höhere Energie- und Rohstoffeffizienz fördern, sind besser als teure Filter und Kläranlagen. Dazu sind marktwirtschaftliche Instrumente besser geeignet als das Ordnungsrecht.  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 24)*

Die Soziale Marktwirtschaft muss durch Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmen weiterentwickelt werden. Die Vereinbarung von Firmen- und investiver Gewinnbeteiligung durch die Tarifpartner ist daher vom Gesetzgeber zu unterstützen.  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 24)*

Kennzeichnung aller Waren mit der CO<sub>2</sub>-Belastung durch Herstellung und Transport als Verbraucherinformation (Vergabe der Belastungszahlen z.B. durch eine unabhängige Stiftung).  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 25)*

Im EU-Wirtschaftsraum können und müssen schrittweise (im Abschreibungszeitraum der maßgeblichen Wirtschaftsgüter) alle Subventionen abgebaut werden. Neue Subventionen dürfen nur befristet und mit fallender Tendenz gewährt werden. Sie dürfen nur eine Subventionierung ausgleichen, die noch nicht beendet werden kann oder Strukturen geschaffen hat, die Wettbewerbern keine Chance lässt (z.B. erneuerbaren Energien, Landwirtschaft).  
*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 26)*

## 2.5 Bürgerbeteiligung

Wir müssen ein Europa schaffen, mit dem sich alle europäischen Bürgerinnen und Bürger identifizieren können. Die in einer europäischen Verfassung festzulegenden Grundrechte müssen unmittelbar gegenüber allen öffentlichen Instanzen in der EU bzw. für jegliche im EU-Gebiet ausgeübte Hoheitsgewalt gelten.

*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 10)*

Wie zu innerstaatlichen Problemen sollen auch zu Fragen des europäischen Staatenverbundes Volksbegehren und -entscheide unter praktikablen Bedingungen möglich sein. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen frühzeitig wie die Regierungen der EU-Staaten über Planungen informiert werden.

*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 10)*

Die EU darf sich nicht weiter einer Diskussion über ihre Ziele verschließen, mit dem bloßen Hinweis auf eine immer weiterschreitende „Erweiterung“ und „Integration“. Die Verfassungsdiskussion muss unter Einbeziehung der Bürger geführt werden. Eine Verfassung ist direkt von den EU-Bürgern anzunehmen, nicht nur von Parlamenten zu verabschieden.

*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 9)*

Für die Wahl des Europäischen Parlaments ist ein für alle Bürger einheitliches, jede Stimme gleich gewichtiges Wahlsystem zu entwickeln.

*(Europapolitisches Programm Januar 2009 Seite 9)*